

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE

Fonds der Europäischen Union – auch in der Förderperiode 2014 – 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!

Der Landtag stellt fest:

Die Europäischen Struktur- und Landwirtschaftsfonds leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen in der EU zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Maßstab zu sichern. Für Brandenburg hat sich gezeigt, dass die Wirksamkeit der Fonds unmittelbar damit zusammen hängt, dass sie die Möglichkeit bieten, integrierte regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten, die den jeweiligen Stärken und Bedarfen gerecht werden. Dadurch konnte die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in Brandenburg spürbar vorangetrieben werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität unseres Landes zu steigern.

Der Landtag begrüßt, dass der regional ausgerichtete und integrierte Ansatz der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik auch in den Jahren 2014-2020 fortgeschrieben werden soll, um die bisher erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern. Er sieht die grundsätzliche Ausrichtung der Strukturförderung an den Zielen der Strategie „Europa 2020“ unter Berücksichtigung der vertraglich festgeschriebenen Subsidiarität als geeignet an, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Maßstab zu sichern. Um die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, müssen Investitionen immer Vorrang vor konsumtiven Ausgaben haben. Deshalb sind dem EFRE und dem ESF sowie der europäischen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Bedeutung zuzumessen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den weiter anstehenden Verhandlungen und Beratungen auf Bundes- und europäischer Ebene über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen für die EU-Förderung in den Jahren 2014-2020 insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Kohäsionspolitik soll auch in Zukunft vorrangig den strukturschwächsten Regionen und Mitgliedstaaten zu Gute kommen, wobei bereits erzielte Erfolge in den entwickelteren Regionen nicht durch abrupte Zahlungsausfälle gefährdet werden dürfen. Die von der Kommission hierfür neu vorgeschlagene Kategorie der „Übergangsregionen“ mit einem Sicherheitsnetz von 2/3 der aktuellen Mittelausstattung ist aus Sicht des Landtages dafür geeignet. Wichtig ist, dass auch die Phasing-Out-Regionen in die von der Kommission vorgeschlagenen Übergangsregelungen mit aufgenommen werden.
- Eine zentrale Festlegung von Quoten für die jeweiligen Fonds als Anteil an den kohäsionspolitischen Ausgaben in Abhängigkeit der Regionentypen lehnt der Landtag ab. Eine Aufteilung der Strukturfondsmittel sollte stattdessen im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten erfolgen.
- Der Landtag begrüßt das Anliegen der Kommission, die Kohärenz zwischen den Fonds zu stärken und die damit verbundene Idee eines gemeinsamen strategischen Rahmens für alle Fonds. In den auf nationaler Ebene zu schließenden Partnerschaftsvereinbarungen sollten allerdings lediglich die strategischen Prioritäten und Ziele vereinbart werden. Hauptinstrument der Programmplanung und Umsetzung sollten weiterhin die regionalen Operationellen Programme bleiben. Bevor diese für Brandenburg verabschiedet werden, erwartet der Landtag darüber eine ausführliche Diskussion und Abstimmung im Landtag. Brandenburg sollte nicht wieder das letzte Land sein, welches das Operationelle Programm bei der EU-Kommission einreicht.
- Der Landtag erkennt das Anliegen der Europäischen Kommission an, durch möglichst umfangreiche Konditionalitäten einen sachgerechten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Er sieht allerdings mit Sorge, dass diese in der derzeitigen Form die Umsetzung der Strukturprogramme erschweren und zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken des Landes führen können. Außerdem muss jederzeit dem Prinzip der Subsidiarität und der Besonderheit föderativ verfasster Staaten konsequent Rechnung getragen werden.
- Ein flexibler Mitteleinsatz ist für Brandenburg als einheitliche Förderregion anzustreben. Darüber hinaus erwartet der Landtag, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass es bei der im Kommissionsvorschlag vorgesehene flexiblen Einsetzbarkeit der Mittel zwischen Regionen der gleichen Zielkategorie bleibt, um eine Mittelverschiebung zwischen den Übergangsregionen Brandenburg-Südwest und Brandenburg-Nordost zu ermöglichen.
- Die Europäischen Strukturfonds sollen noch stärker den Erfordernissen des demografischen Wandels und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen, beispielsweise durch die

Förderung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur, gerecht werden. Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) für 2014-2020, das Innovation, Forschung und Wirtschaft näher zusammenführt, sollte für eine bessere Förderung der Forschungsinfrastruktur stärker mit den europäischen Strukturfonds verbunden werden. Dabei gilt es, die weiterhin gravierenden Unterschiede zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen im Bereich Forschung und Entwicklung zu beseitigen, die immer noch die Wettbewerbsfähigkeit vieler Regionen schwächen. Ergänzt werden könnte dies durch eine "Stairway to Excellence"-Initiative innerhalb des nächsten Forschungsrahmenprogramms, mit der strukturschwache Regionen gezielt unterstützt und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am Exzellenzprogramm gesteigert werden können. Angesichts immer knapper werdender Mittel sollte insgesamt ein stärkerer Fokus auf Forschung und Entwicklung gelegt werden.

- Die Ziele und festgelegten Prioritäten der vorliegenden Legislativvorschläge für den Fonds für die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume werden vom Landtag unterstützt. Für eine chancengerechte gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist es notwendig, eine wirkungsstarke Erste und Zweite Säule zu erhalten, eine bundesweit einheitliche Flächenprämie auf der Basis der aktuell bewirtschafteten Fläche je Betrieb einzuführen und die Direktzahlungen nicht an zusätzliche Programme oder Leistungen (z.B. greening) der Landwirte zu binden. Eine einheitliche Flächenprämie, unabhängig von historischen Zahlungsansprüchen, sowie die Einführung einer Obergrenze für Direktzahlungen und ihre Koppelung an das Eigentum von in der Region ansässigen aktiven Landwirten fördern die betriebliche Vielfalt, stärken mittelständische Agrarstrukturen und begrenzen den Abfluss von Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum. Bei der Festlegung einer Obergrenze für Direktzahlungen müssen die besonderen regionalen Gegebenheiten Brandenburgs berücksichtigt werden.
- Um Strukturdefiziten und den Folgen des demografischen Wandels in vielen ländlichen Gebieten wirksam begegnen zu können, müssen auch im Bereich des ELER Übergangsregelungen für die aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Gebiete geschaffen werden.
- Die Förderung transnationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist zu stärken, wobei insbesondere die Herausforderungen und Probleme in den Grenzregionen stärker beachtet werden müssen.
- Bei der von Brandenburg unterstützten stärkeren Anwendung von Förderinstrumenten auf Darlehensbasis haben die EU-Rechtsgrundlagen zu sichern, dass Rückflüsse und Zinseinnahmen aus revolving Fonds in den Regionen verbleiben.

- Die nicht-rückerstattungsfähige Mehrwertsteuer im EFRE und im ESF sollte in vollem Umfang förderfähig bleiben und im ELER förderfähig werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik und – bezogen auf die einzelnen EU-Fonds – in den betreffenden Fachausschüssen regelmäßig und umfassend über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund und der europäischen Ebene zu informieren.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat Anfang Oktober 2011 ihre Entwürfe für wesentliche Rechtsgrundlagen für die EU-Förderung in den Jahren 2014 bis 2020 vorgelegt. In den kommenden Monaten läuft in der Bundesrepublik und auf europäischer Ebene der Meinungsbildungsprozess zu diesen Vorschlägen.

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren erheblich von Mitteln aus den EU-Strukturfonds sowie aus den EU-Landwirtschaftsfonds partizipiert. Es hat daher ein großes Interesse daran, dass die jetzt diskutierten rechtlichen Grundlagen eine angemessene Übergangsregelung für unser Land sichern. So ist es möglich, auch in Zukunft mit Mitteln der EU-Fonds eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs zu unterstützen.

Der Antrag formuliert zu einigen wesentlichen, gegenwärtig in der deutschen und europäischen Diskussion befindlichen Fragen Vorschläge für eine Standpunktbildung des Landtages.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion